

15. / X. 1914.

Die Ausweisung der österreichisch-ungarischen Vertretungsbehörden aus Aegypten.

Ueber die Ausweisung der österreichisch-ungarischen Vertretungsbehörden aus Aegypten sind nunmehr folgende Einzelheiten bekannt geworden:

Am 2. September sprach ein Adjutant des Generals Byng, des Oberkommandanten der englischen Okkupationsarmee, beim diplomatischen Agenten Grafen Szechenyi in Buiteseh vor und überreichte ihm ein Schreiben des Generals, das vom 1. September datiert, folgenden Wortlaut hatte: „Kraft meiner Autorität als kommandierender General der Okkupationsarmee in Aegypten fordere ich Sie und Ihr Personal auf, das Land bei der ersten sich bietenden Gelegenheit zu verlassen.“ Ein Postskriptum setzte die Frist für die Abreise mit dem Abend des 1. September fest. Derselbe Offizier hatte den gleichen Auftrag am 1. September dem österreichisch-ungarischen Konsulat in Kairo überbracht.

Graf Szechenyi forderte den Adjutanten auf, dem General mitzuteilen, daß er bei Sr. Hoheit dem Khedive auf Grund eines Verat der Hohen Pforte akkreditiert sei, er könne seinen Posten nur dann verlassen, wenn die ägyptische Regierung ihm seine Pässe zustellen oder die österreichisch-ungarische Regierung ihn abberufen sollte. Befehle des englischen Generals könne er somit nicht entgegennehmen und werde nur der Gewalt weichen. Auf die Bemerkung des Adjutanten, er sei ermächtigt, unsern Vertreter zu eröffnen, daß im Falle eines Abberufungsbeschlusses Gewalt angewendet werden würde, erwiderte Graf Szechenyi, er nehme mündliche Erklärungen nicht zur Kenntnis und ersuche, seine Antwort dem General mitzuteilen. Darauf verfaßte der Adjutant an Ort und Stelle ein Schriftstück, in dem er im Namen des kommandierenden Generals die Anwendung der angebotenen Brachtagewalt in Aussicht stellte.

Der ägyptische Minister des Aeußern, bei dem unser Vertreter gegen diesen völkerrechtswidrigen Willkürakt Protest erhob, gab zunächst die ausweichende Antwort, daß die ägyptische Regierung mit den Maßnahmen der britischen Behörden nichts zu tun habe. Vom Grafen Szechenyi unter Hinweis auf den Ernst der Lage zu einer unzweideutigen Stellungnahme gedrängt, erklärte der Minister nach Rücksprache mit seinen Kollegen, es handle sich nicht um einen diplomatischen Akt der ägyptischen Regierung, sondern um eine Ent-

scheidung der englischen Militärbehörden, deren Ausführung die ägyptische Regierung nicht in der Lage sei, zu verhindern. Eine schriftliche Wiedergabe dieser Erklärung war vom Minister nicht zu erlangen, wohl aber wiederholte er sie auf Ersuchen des Grafen Szechenyi, der sie Wort für Wort notierte und zur Bestätigung vorlas. Auf Wunsch des Ministers ließ unser Vertreter eine Kopie der Erklärung zurück und somit war die offizielle Antwort der ägyptischen Regierung schließlich doch schriftlich niedergelegt.

Angeichts der Erklärungen des Generals Byng und der ägyptischen Regierung blieb unsern Vertretern nichts andres übrig, als, der Gewalt weichend, mit dem Personal der diplomatischen Agentie und der österreichisch-ungarischen Konsularämter, an die gleichlautende Ausweisungsbefehle ergangen waren, Aegypten zu verlassen. General Byng hatte ursprünglich den 8. September als allerletzten Termin für die Abreise unserer Vertretungsbehörden festgesetzt, verlängerte ihn aber dann, da ihnen keine zweckdienliche Reisegelegenheit zur Verfügung gestanden wäre, bis zum 10. September, an welchem der nächste Dampfer nach Italien ausfuhr. Den Entschluß zur Abreise teilte Graf Szechenyi der ägyptischen Regierung durch eine Note am 7. September mit, die nach einer Zusammenfassung der Vorgeschichte in formeller Weise feststellte, daß der völkerrechtswidrige Vorgang in voller Kenntnis der ägyptischen Regierung erfolgt sei und daß weder der Regent noch die ägyptische Regierung den beim Khedive akkreditierten Vertreter der Monarchie zu schützen vermöchten. Eine weitere Note vom 8. September verständigte den ägyptischen Minister des Aeußern, daß unser Vertreter im Auftrage seiner Regierung den Schutz der österreichisch-ungarischen Untertanen und Interessen dem italienischen diplomatischen Agenten in Kairo anvertraut habe. Die Absicht des Grafen Szechenyi, sich von Alexandria direkt nach Konstantinopel zu begeben, wo sich bekanntlich derzeit der Khedive aufhält, bereitete die englische Militärbehörde durch ein entschiedenes Veto und die Verweigerung des freien Geleitscheines für die Reiseroute. Der Geleitschein, der dann unsern Vertretungsbehörden für die Reise nach Italien ausgestellt wurde, war wohl als ein Höflichkeitsakt gedacht, ließ aber in seinem Wortlaut die der Absicht entsprechenden Formen vermiffen.